



GRÜNE im Lohmarer Rat • Rathaus • 53797 Lohmar

Herrn Bürgermeister

Horst Krybus

Rathausstraße 4

53797 Lohmar

**GRÜNE Fraktion**  
im Lohmarer Stadtrat

---

Rathausstraße 4

53797 Lohmar

fraktion@gruene-lohmar.de

www.gruene-lohmar.de

**Fraktionsvorsitzender**  
**Karl-Josef Göllner**

1.stellv. Fraktionsvorsitzende  
Claudia Wieja

Brunhilde Albrecht

Reiner Albrecht

Brigitte Bäcker-Gerdes

Horst Becker

Ingeborg Göllner

Gabriele Krichbaum

Werner Küffner

Ernst Langenberger

Imhild Schaffrin

Wolfgang Steden

---

Lohmar, 10. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Krybus,

sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Krichbaum,

bitte setzen Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 28. Januar 2019:

**Weiterer barrierefreier Zugang an der Offenen Ganztagsgrundschule Lohmar/Waldschule**

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

**Das Verwaltungsgebäude der Schule im so genannten Altbau wird durch eine bauliche Maßnahme mit einem Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen versehen. Damit wird zugleich die barrierefreie Erreichbarkeit der Turnhalle hergestellt. Die Herstellung ist kurzfristig in Angriff zu nehmen. Fördermöglichkeiten durch das Land und / oder den Landschaftsverband Rheinland werden ermittelt und, falls irgend möglich, in Anspruch genommen. Der Maßnahmen- und Zeitplan wird dem Schulausschuss in der Sitzung am 20. März 2019 vorgelegt.**

**Begründung:**

Kinder, Eltern, Kollegium und alle weiteren am Schulleben beteiligten Personen können die Verwaltungsräume und die Turnhalle der Waldschule, beide im Obergeschoss gelegen, nur über Treppen erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund der Anforderungen, die sich aus der einschlägigen

---

UN-Konvention und den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen und Vereinbarungen bis hin zu dem Anspruch der Stadt Lohmar, inklusive Stadt zu sein, nicht länger hinnehmbar.

Im Rahmen der baulichen Ertüchtigung aller Schulen ist dafür gesorgt worden, Barrierefreiheit bestmöglich herzustellen. Hier besteht eindeutig Nachholbedarf.

Dieser Antrag fällt nicht unter freiwillige Maßnahmen im Rahmen eines selbst auferlegten Konzeptes. Behinderte Mitglieder des Kollegiums und alle anderen Mitglieder des Personals müssen Räume, zu denen sie aus verschiedenen Gründen Zutritt haben müssen, selbstständig und ohne große Hemmnisse erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Charly Göllner

  
Gabriele Krichbaum

  
Claudia Wierja

